

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

103 (2.5.1875)

# Beilage zu Nr. 103 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 2. Mai 1875.

## Deutschland.

\* Berlin, 29. Apr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt:

Die von anderer Seite vor einigen Tagen gebrachte Nachricht, daß die von der spanischen Regierung der deutschen Flagge für die Beschießung der Brig „Gustav“ zu leistende internationale Genugthuung bereits erfolgt sei, war verfrüht, da die äußeren Formalitäten zwar schon seit einiger Zeit verabredet waren, aber erst gestern, den 28. d. M., zur Erfüllung gelangt sind. Nach dem festgelegten Programm befanden dieselben darin, daß die Festung Guetaria beim Erscheinen der deutschen Korvette „Augusta“ zuerst die deutsche Flagge neben der spanischen aufzog und mit 21 Schuß salutirte, und daß das kaiserliche Kriegsschiff sodann diesen Salut erwiderte.

Bereits früher hatte die spanische Regierung sich zur Entschädigung der Rheberei verpflichtet und auf die ihrer Höhe nach noch nicht definitiv vereinbarte Entschädigungssumme am 10. April eine erste Abschlagszahlung von 5000 Duros geleistet. An demselben Tage hat die königl. spanische Regierung durch die Auszahlung von ferner 12,300 Duros sich ihrer Verpflichtung für die Rheberei der beiden deutschen Handelsschiffe „Marie Louise“ und „Gazelle“ entledigt, nachdem für diese beiden letzten Schiffe bereits am 29. August v. J. an die kaiserliche Mission in Madrid eine Summe von etwas über 18,000 Duros ausgezahlt worden war.

Der Verlauf dieser Angelegenheit ist in kurzem folgender gewesen: Die in Altona und Apenrade heimathlichen Schiffe „Marie Louise“ und „Gazelle“ wurden im August 1873 in den Gewässern von Soosoo von einem spanischen Kriegsschiffe aufgebracht und von einem Gericht auf den Philippinen wegen angeblichen Blolabehufs, Kontrebande und Schmuggelhandels kondemnirt. Da die völler- und staatsrechtlichen Voraussetzungen einer solchen Verurtheilung dießseits nicht anerkannt werden konnten, erhielt der damalige kaiserliche Gesandte in Madrid den Auftrag, wegen Wiederherausgabe der Schiffe und angemessener Entschädigung der Interessenten zu reklamiren. Die Ladung der „Marie Louise“ war größtentheils englisches Eigenthum, und da die Eigenthümer derselben ihre Beschwerde bei dem englischen Gouvernement in Hongkong angebracht hatten, so machte die großbritannische Regierung von ihrem Einspruchsrechte Gebrauch und reklamirte in Madrid wegen der Ladung dieses Schiffes. Die Ladungseigenthümer der „Gazelle“, chinesische Kaufleute in Hongkong, hatten sich mit ihren Ansprüchen an das dortige kaiserliche Konsulat gewandt, und so erhielt die kaiserliche Gesandtschaft in Madrid den Auftrag, neben den Interessen der deutschen Rheberei beider Schiffe auch diejenigen der Ladungseigenthümer der „Gazelle“ zu vertreten.

Die Verhandlungen wurden theils durch die große Entfernung des Schauplatzes der Begebenheit und die mangelnde telegraphische Verbindung zwischen Spanien und den Philippinen, theils durch die langsame Beförderung und Ausführung der von Madrid nach Manila gesandten Befehle, insbesondere aber durch die Nothwendigkeit, ersichert, in Madrid mit neuen Personen die prinzipiellen Verhandlungen immer wieder von vorn anzufangen. Hierzu kam, daß die deutschen Rheberei erst gegen Ende 1874 im Stande waren, authentische Rechnungsstellungen der durch die Beschlagnahme und verzögerte Rückgabe der Schiffe entstandenen Unkosten und Nachtheile vorzulegen. Durch folgenden Umstand wurden außerdem noch die Verhandlungen wegen Entschädigung der Rheberei der „Marie Louise“ in die Länge gezogen.

Dieses Schiff war nach der Kondemnirung von den Kolonialbehörden zu Kohlentransporten verwendet worden und befand sich noch auf einer solchen Expedition, als der Befehl zur Herausgabe in Manila anlangte. Nachdem in Folge dessen die Rheberei die Zurücknahme des Schiffes in natura verweigerte, gelang es im August v. J., die spanische Regierung zur Herauszahlung des vollen laufenden Versicherungswertes des Schiffes von 75,000 Reichsmark nebst Zinsen zu 5 Prozent von diesem Kapital zu bewegen. Bald darauf aber ergab sich, daß der Kapitän und Kapitän der „Marie Louise“, der bei der schlechtesten Kommunikation mit der Heimath nicht rechtzeitig von den Intentionen seiner Mitinteressenten Kenntniß erhielt, dennoch das Schiff, nachdem dasselbe auf spanische Kosten reparirt worden war, zurückgenommen, daß die spanischen Kolonialbehörden dasselbe in öffentlicher Versteigerung für über 10,000 Manila Dollars gekauft und der Kapitän den Nettoerlös von etwa 9500 Dollars bar erhalten hatte. Es mußte in Folge dessen über die Kompensation des sich hieraus ergebenden Guthabens Spaniens auf das Schiff gegen die noch nicht festgestellten Nebenforderungen verhandelt werden. Als endliches Ergebnis verbleibt nunmehr der Rheberei, außer dem Nettoerlös der Versteigerung, als Entschädigung für die Folgen der Beschlagnahme: die Differenz zwischen dem Versteigerungswert und dem Versicherungswert und außerdem noch 5000 Duros zur Begleichung der Nebenforderungen nebst Zinsen zu 5 Prozent.

Die früheren Eigenthumsverhältnisse an diesem Schiffe müssen aber noch im Wege Rechts festgestellt werden, so daß die Auszahlung an die Interessenten noch nicht erfolgen kann. Uebrigens soll zufolge einer neuesten Nachricht aus Manila die „Marie Louise“ in den ersten Tagen dieses Jahres in den südl. Gewässern der Philippinen gestrandet und untergegangen sein.

Die für die Rheberei der „Gazelle“, welche aus mehreren unbedeutenderen Schiffskapitänen in Apenrade besteht, von der spanischen Regierung gezahlte Gesamtentschädigung beläuft sich auf etwas über 16,000 spanische Duros.

Wegen billiger Entschädigung der chinesischen Ladungseigenthümer dieses Schiffes sind bereits die geeigneten Befehle nach Manila gesandt worden.

Die Ordnung dieses Theiles der Angelegenheiten wird voraussichtlich in der Weise erfolgen, daß der unverdorbene Theil der Ladung, welcher sich noch im Depotium der spanischen Kolonialbehörden befindet, in natura zurückgegeben, der verdorbene aber in Geld erstattet, und daß außerdem eine billige Entschädigung für Zinsverlust und entgangenen Unternehmergewinn gezahlt werden wird.

Die kaiserl. Regierung hat durch ihr erfolgreiches Eintreten für die Rechte der chinesischen Interessenten keinen Zweifel darüber gelassen,

daß das Eigenthum einer fremden Nation sich unter deutscher Flagge desselben Schutzes erfreut, wie das Eigenthum von Reichsangehörigen. Die bei den Verhandlungen über diese Angelegenheiten von dem spanischen Gouvernement bezeugten freundlichen Gesinnungen gegen die kaiserl. Regierung und gegen Deutschland bürgen dafür, daß auch die Zahlung des übrigen Betrages der Entschädigung für die Rheberei des „Gustav“ bald erfolgen werde.

Der gerechten Befriedigung über die der deutschen Flagge gewährte internationale Genugthuung ist Ausdruck dadurch verliehen, daß auf Allerhöchsten Befehl nach Eingang der Nachricht von der Zustimmung des Madrider Kabinetts zu dem von den beiderseitigen Kommissarien vereinbarten Salustausch die Zurückführung zweier der in den spanischen Gewässern stationirten Kriegsschiffe stattfinden wird. Es wird nur der „Nautilus“ noch an der spanischen Küste zurückbleiben, da während der Fortdauer des Aufstandes in Nordspanien immerhin eine Verletzung des Völkerrechts, wie bei der Strandung des „Gustav“, sich wiederholen könnte.

△ Aus Lothringen, 28. Apr. Die Einleitungen zu der im Mai nächsten Jahres in Metz stattfindenden großen landwirthsch. Bezirksausstellung mit Prämüirung von Vieh, Produkten und Maschinen sind bestens im Gange. Ein aus zehn der angesehensten lothringischen Fachmänner der Landwirtschaft bestehendes Komitee besorgt die nöthigen Vorbereitungen zur Ausstellung, für die auch der Bezirksrat bereits ansehnliche Mittel bewilligte. Bei der in den letzten Jahren bemerkten Entwicklung der landw. Kreisvereine Lothringens läßt sich voraussagen, daß die Metzger Ausstellung im Mai 1876 in Bezug auf Organisation und erfreuliche Vertretung des ganzen Bezirkes Bedeutendes und Vortreffliches bieten wird.

## Frankreich.

Paris, 28. Apr. (R. Z.) Die definitive Unterzeichnung des internationalen Maß- und Gewichtsvertrages ist bis zum 20. Mai verschoben. Die Wahl des Bureau-directors wird erst nach jenem Datum erfolgen können; dagegen hat sich das internationale Komitee auf Grund eines in den Vertrag aufgenommenen Paragraphen schon gleich nach der vorläufigen Unterschreibung des Vertrags konstituirte und seinen Vorsitzenden und Sekretär gewählt. Die Wahlen sind auf die beiden Gelehrten General Jbáñez und Professor Girsh gefallen.

Die republikanischen Abgeordneten der Gironde haben an ihre Wähler ein Manifest erlassen, in welchem sie ihr Verhalten während der letzten Session erklärten, die ersten Akte des neuen Ministeriums einer gewissen Kritik unterziehen und schließlich einige Rathschläge für die bevorstehenden Senatorenwahlen ertheilen. Was sie dem Ministerium aufsetzt besonders verargen, das ist, daß es sich nicht dazu verstehen wollte, die monarchistischen Elemente aus der höheren Verwaltung zu entfernen; sie verlangen ferner, daß den Gemeinden das Recht der Ernennung der Maires wiedergegeben werde, endlich Aufhebung des Belagerungszustandes und ein freisinnigeres Preßregime. Am nachdrücklichsten weisen sie auf die Bedeutung der Senatorenwahlen hin und ermahnen ihre Freunde, sich rechtzeitig mit den Gemeinderäthen in Verbindung zu setzen und darauf hinzuwirken, daß wo möglich nur Republikaner in eine Kammer gewählt würden, welche möglicherweise berufen sein kann, an einer Revision der Verfassung theilzunehmen. Die heutige und letzte Sitzung des Ferienausschusses scheint nach dem bisher aus Versailles vorliegenden Bericht ohne jede politische Erörterung vorübergehen zu sollen. Der Präsident der Nationalversammlung, Herzog v. Audiffret-Pasquier, legte darin dem Ausschusse die Pläne des Kammerarchitekten für die Unterbringung der beiden Parlamentshäuser vor.

## Italien.

Wie der „N. Fr. Pr.“ aus Rom geschrieben wird, hat die italienische Regierung den Entwurf eines neuen Tarifs vorgelegt, welcher in vielen Beziehungen eine vollständige Umkehr zum Protektionssystem bezweckt. Zwar werden für Eisen- und Wollwaaren keine nennenswerthen Änderungen vorgeschlagen, um so härter sind aber die Forderungen, welche in Beziehung auf Spirituosen, Baumwollwaaren und einige andere Exportartikel Oesterreichs (auch Deutschlands) erhoben werden. Der neue italienische Entwurf geht von dem Grundsatz aus, so viele Artikel als möglich zu besteuern, und belegt eine ungeheure Menge von Waaren mit Steuern, welche gegenwärtig noch zollfrei sind. So wird z. B. eine Anzahl von Medikamenten und Chemikalien, die jetzt noch frei ausgehen, mit hohen Zollsätzen belegt. Durch die Bank herrscht mit wenigen Ausnahmen die Tendenz vor, die Sätze zu erhöhen. Unter Anderem zahlte Spiritus bisher 5 Lire 50 C. per Hektoliter und soll künftig 100 Lire, Rum in Gebinden statt 10, und in Literflaschen statt 60, 110 Lire zahlen. Auf die Festsetzung der Zölle für Baumwollengarne war jedenfalls die Agitation der neu errichteten Spinnerien von Einfluß. Um die Erhöhung zu beurtheilen, führen wir nur an, daß gefärbte Baumwollengarne von 20–60,000 Meter bisher 34 Lire 65 C. zahlten und künftig 44 bis 124 Lire, Leinengarne bisher 11 Lire 50 C. bis 90 Lire, künftig 84 bis 220 Lire zahlen sollen. Um das Maß voll zu machen, wurde der bisherige einfache Tarif für Garne in 5 bis 6 speziellere Positionen zerlegt.

## Badische Chronik.

\* Karlsruhe, 30. Apr. Die Witterung der letzten Tage hat

die unter der anhaltenden Trockenheit zurückgebliebene Vegetation zu rascher Entwicklung gebracht. Wald und Garten schmücken sich mit Grün und auch die Neben zeigen die Einwirkung des Frühlings. So ist in dem Hause der Waldstraße Nr. 75 ein Nest, der bereits etwa 50 Eamen angelegt hat.

△ Mannheim, 29. Apr. Sind wir recht berichtet, so sang Frau Lucca die „Margarethe“ in Gounod's „Faust“ gestern zum 199. Male, so daß es nicht zu verwundern ist, wenn eine bis in die kleinsten Details vollendete Kunstleistung zu Tage tritt. Das Haus war, offenbar in Folge der hochgegriffenen Preise, nicht so besetzt wie am Sonntag, insbesondere zeigten die Logen starke Lücken, allein die immerhin noch sehr zahlreiche Zuhörerschaft, insbesondere das von Fremden dicht besetzte Parquet, brach immer und immer wieder in den jubelndsten Beifall aus ob der unvergleichlichen Meisterschaft der großen Sängerin, der in der Sangeskunst zur Zeit nur wenige Namen ebenbürtig zur Seite stehen, während sie in ihrem Genre ganz eigenartig als Alleinherrscherin dasteht. Der duftig-schöne Vortrag des Königs von Thule, unterbrochen von den kindlich-neugierigen Erinnerungen an die Begegnung, die Ueberwältigung durch Faust's Eintritt in den Garten, das Liebesgespräch, der Schluß des dritten Aktes, die Verzweiflung ob des brüderlichen Fluches, die große Gebetszene in der Kirche, wobei die Künstlerin den Eindruck der Geisterstimme mit unvergleichlicher Mimik zur Erscheinung brachte, endlich die Kerkerzene, in welche die Nüchternheit an die erste Begegnung einen begrenzenden Lichtblick wirft, — diese ganze gewaltige Aufgabe wurde von der Meistersin meisterhaft vollführt und ein so mächtiger Eindruck auf die Hörer erzielt, daß wir gerne auf den besondern Effekt am Schluß des vierten Aktes verzichtet hätten, wo der so kreuzförmige Mephisto in der Kirche erscheinen muß, um der sich zum Weggehen aufschickenden Margarethe Gelegenheit zu einem marktschütternden Aufschrei zu geben. Frau Lucca beweist zwar hiebei, daß sie auch sehr schön schreien kann, aber die Künstlerin muß uns doch die Bemerkung erlauben, daß Schreien an sich nicht schön ist.

\* Mannheim, 30. Apr. Der „N. V. L.-Z.“ zufolge haben die Einnahmen der beiden Lucca-Abende die Summe von 7000 fl. überfliegen; 2000 fl. hat Frau Lucca als Honorar erhalten.

## Bermittelte Nachrichten.

(Deutscher Journalistentag.) Der Vorort Hamburg des deutschen Journalistentages ladet den Ausschuß desselben zu einer Versammlung am Pfingstsonntag den 16. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in Leipzig ein. Die Reisekosten werden den der Versammlung beizuhaltenden Mitgliedern des Ausschusses aus der Kasse des Journalistentages vergütet. Aufgabe der Versammlung ist Festlegung der Zeit, des Ortes und der Tagesordnung des diesjährigen zehnten deutschen Journalistentages. Der Vorort ersucht, ihm unter der Adresse seines Sekretärs, Dr. Piza (Redaktion der „Reform“, Hamburg, Gr. Bleichen Nr. 31), baldige Mittheilung über die Theilnahme zugehen zu lassen. Als Vorschläge zur Tagesordnung des zehnten deutschen Journalistentages benennt der Vorort folgende: 1) Antrag auf eine die Straffreiheit wahrheitsgetreuer Berichte über öffentliche Gerichtsverhandlungen sichernde Deklaration des Preßgesetzes. 2) Ist die Aufrechterhaltung der in jüngster Zeit mehrfach angefochtenen Anonymität der Tagespresse Bedingung einer erspriesslichen Wirksamkeit derselben oder nicht? 3) Antrag auf Abfassung und Herausgabe einer Geschichte des deutschen Journalistentages. 4) Antrag bezüglich der Stellung des deutschen Journalistentages zu den in Leipzig unter Redaktion von P. Wislicenus erscheinenden „Journalistischen Mittheilungen“. 5) Antrag auf Errichtung eines ständigen Engagements-Bermittlungsbüreaus des Journalistentages. 6) Antrag auf Errichtung journalistischer Schiedsgerichte. 7) Sollte es außerhalb des Bereiches des Journalistentages liegen, die Begründung eines ähnlichen Unterstützungsfonds für die deutschen Journalisten in die Hand zu nehmen, wie ein solcher in der Schillerstraße für die schongestifteten Schriftsteller Deutschlands besteht? 8) Was kann die deutsche Tagespresse zur Förderung der Herbeiführung einer nach Möglichkeit gleichmäßigen deutschen Rechtschreibung thun?

(Die ostgalizischen Bauern und der Telegraph.) E. Franzos erzählt in einem Feuilleton der „N. Fr. Pr.“: „Der Bauer in Ostgalizien erweist der Telegraphenleitung große Verehrung, denn durch diesen Draht spricht der Kaiser mit seinen Beamten. (Pisary, „Schreiber“.) Er lege den Mund an das vergoldete Ende des Drahtes, das in Wien in seinem Zimmer hänge (in dem übrigens Alles von Gold sei), und spreche den Befehl hinein, und der klinge dann fort von Stange zu Stange. . . Mehr als einmal habe ich auf meinen Wanderungen einen Bauer getroffen, welcher, das Haupt ehrfurchtsvoll entblößt und das Ohr fest an die Stange gedrückt, dasand und lautete: „Er spricht — aber so still — man kann es nicht verstehen“. . . Nur einmal, in einer Schänke bei Luske, hat mir ein Bauer hoch und heilig geschworen, er habe ganz deutlich die Worte verstanden: „Ihr Lumpen, nächstens komme ich mit dem „Rantschul“ (Peitsche) über euch“. . . Ich war der einzige ungläubige Zuhörer, sonst glaubten es alle Bauern im Kreise. Warum? Hatten sie Ursache dazu? . . .“

△ Paris, 29. Apr. In den Elyäischen Feldern soll dieser Tage das Modell eines für das Schlachtfeld von Mars-la-Tour bestimmten Denkmals öffentlich aufgestellt werden. Dieses Monument besteht in einer Gruppe: Frankreich bekrönt mit der einen und stützt mit der andern Hand einen tödtlich verwundeten Soldaten; zu Füßen der Landesgöttin fangen zwei auf einem Rettungsanker sitzende nackte Knaben die Waffen auf, welche dem sterbenden Soldaten aus der Hand fallen. Auf dem Sockel liest man die Inschrift: „Zum Gedächtnisse der am 16. und 18. August 1870 bei Gravelotte, Saint-Privat, Sainte-Marie-aux-Chônes und Mars-la-Tour für Frankreich gefallenen Krieger.“ Dieses Denkmal soll auf einer Anhöhe bei Mars-la-Tour, welche einen weiten Ausblick über die neue Grenze hinaus gewährt, seinen Platz finden, so zwar, daß die Gruppe dem entrienen Lande zugekehrt ist.

— Eine Kabeldepesche aus Melbourne (Australien) meldet die Entdeckung ausgehender Rickenminen in New-Caledonien.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 30. April. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 187. —, per Juni-Juli 188.50. Roggen per April-Mai 152.50, per Juni-Juli 149.50. Rüböl per April-Mai 54. —, per Septbr.-Oktbr. 58.50. Spiritus loco 53. —, per April-Mai 53.25, per August-September 56.40. Hafer per April-Mai 180.50, per Juni-Juli 168.50.
Breslau, 29. Apr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100%, pr. April-Mai 50.80, pr. Juni-Juli —, pr. August-September —. Weizen pr. April-Mai 175. —, Roggen pr. April-Mai 143.50, pr. Mai-Juni 143.50, pr. Juni-Juli 143.50. Rüböl pr. April-Mai 53. —, pr. Mai-Juni 53. —, pr. Septbr.-Oktbr. 56.50. Juni 22.40 bez. — Wetter: Regnerisch.
Stettin, 29. Apr. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 191 M. — Pf., pr. Mai-Juni 191 M. — Pf., Roggen pr. April-Mai 150 M. — Pf., pr. Mai-Juni 148 M. — Pf., Rüböl 100 Kilogr. pr. April-Mai 51 M. — Pf., pr. September-Oktbr. 55 M. 50 Pf., Spiritus loco 49 M. — Pf., pr. April-Mai 51 M. 50 Pf., pr. Juni-Juli 53 M. 50 Pf.

Hamburg, 30. Apr. Schlussbericht. Weizen fest per April-Mai 189 1/2 G., per Juli-August 190 1/2 G., per Sept.-Okt. 192 G. Roggen fest per April-Mai 156 G., per Juli-August 150 G., per Septbr.-Oktbr. 150 G.
C.L. Paris, 29. Apr. Am Vorabend der Prämienklärung rafft sich der Credit mobiler noch einmal um 2 1/2 Pct. auf und erreicht 438, die übrigen Philippinischen Papiere bleiben aber, Franco-Hollandaise bei 575, Immobiliäre bei 72, Transatlantique bei 292, spanische Nordbahn bei 311 zurück. Die französischen Renten sind fest: 103.35 und 68.95, alles Andere flau: Türken 43.70, spanische Certificates 21 1/2, und Peruvianer besonders matt 70 1/2. Die Reports kündigt sich bisher nicht theuer an: 35-36 Cent. für die Lyong. Rente. Oesterreich. Staatsbahn 672, Lombarden höherer 321, Spanischer Mobilier 1040, Banque ottomane 673, öffentl. Bodentredit 562.
+ Paris, 30. Apr. Weizen, 8 Mtr., per April 53.75, per Mai 53.75, per Juni 54.25, per Juli-August 55.25. Weizen per April 25.50, per Mai 25. —, per Juni 25.25, per Juli-August 25.50. Rüböl per April 78. —, per Mai 80.40, per Juli-August 81.40, per Septbr.-Dezbr. 83.25. Roggen per April 19. —, per Mai 19. —, per Juni 19. —, per Juli-August 19. —. Spiritus per April 54.25, per Juni-Septbr. 54.75. Zuder, weißer, Nr 3 disp. 67.75.
+ Amsterdam, 30. Apr. Weizen loco fest, per April —, per Mai 264, per November 278. Roggen loco behauptet, per April —, per Mai 187 1/2, per Juli —, per October 186 1/2. Rüböl loco 35, per Frühjahr 34 1/2, per Herbst 36 1/2. Raps loco —, per Frühjahr 368, per Herbst 383.
+ Antwerpen, 30. Apr. Raffin. Petroleum niedriger, blank disp. frs. 27 bez. und Br., Mai 26 bez., 26 1/2 Br., Septbr. 28 1/2 bez.,

28 1/2 Br., per Septbr.-Dezbr. 29 bez. u. Br. Americ. Schmalz unverändert, Marke Bicar disp. fl. 38. Americ. Speck still, lang dispon. frs. 129, fort dispon. 133 — kurz 122.15. In der heutigen Borsanktion waren Besize unregelmäßig.
London, 30. Apr. Der Getreidemarkt schloß schleppend. Preise weichend. Zufuhren: Weizen 9230, Gerste 2430, Hafer 70,000 D.
London, 30. Apr. (1 Uhr). Consoles 93 1/2, Americ. 102 1/2.
Liverpool, 30. Apr. Baumwollmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Speculation und Export 2000 Ballen. Ruhig.
New-York, 29. Apr. Goldagio 115 1/2. London 4.88. Baumwolle middl. Upland 16 1/2 ct. Petroleum Standard white 13 1/2 ct. Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1.29. Schmalz, Marke Wilcox 16. Speck 12 1/2. — Baumwoll-Aufkäufe in sämtlichen Häfen der Union 3000 B., Export nach England 5000 B., nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: April, Baromet., Therm., Wind, Himmel, Bemerkung.
April 30. Mitt. 2 Uhr 751.2 +19.8 47 SE bewölkt
April 30. Nachts 9 Uhr 751.2 +13.4 70 NE klar
April 1. Mitt. 7 Uhr 751.5 +10.4 72 " "

R.417.2. Heidelberg.
Bekanntmachung.
Die Kanalisation der Stadt Heidelberg betr.
Wir beabsichtigen, folgende Arbeiten im Wege der Commission zu vergeben:
1. Vollständige Herstellung eines 70 Meter langen, durchschnittlich 2 1/2 Meter tiefen Kanals aus 0,30 Meter weiten Cementröhren mit Lieferung der letzteren und Ausführung von 2 Einfließschächten und 2 Schließeinläufen in der Akademiestraße; ferner Zieglerey des Kanals der Brunnenstraße auf 80 laufende Meter Entfernung mit Veränderung des Schachtes und Verlängerung von 15 Zuletzungen, Gesamtschlag 2,150 M.
2. Herstellung eines 200 Meter langen und durchschnittlich 3 Meter tiefen Kanals in der Bienenstraße mit Erdarbeit, Pflasterung und Legung von 0,30 Meter weiten Cementröhren, Ausführung von 3 Einfließschächten und 8 Schließeinläufen, angeschlagen zu 4,400 M.
3. In der westlichen Hauptstraße von der Theaterstraße bis zur Friedrichstraße: Ausführung eines 75 Meter langen, durchschnittlich 2 Meter tiefen und 0,30 Meter weiten Cementröhrenkanals, mit Lieferung des Materials und Herstellung von einem Schacht, 2 Schließeinläufen und 2 Schließschächten, angeschlagen zu 1,300 M.
Die detaillierten Kostenaufschläge und die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Stadtbauamt zur Einsicht offen und sind bei demselben versiegelte Angebote auf die ganze Arbeit, nach Prozenten des Voranschlags berechnet, bis längstens den 10. Mai d. Js., Vormittags 10 Uhr, einzureichen.
Heidelberg, den 21. April 1875.
Der Stadtrat.
E. Heide.
Weber.

Soolbad Rappennau.
Station der Linie Heidelberg-Jagstfeld.
R.409.2. Die hiesige Badeanstalt, Sool- und Dampfbad mit Sool- und Sulfwasserbädern wird am Sonntag den 23. Mai eröffnet.
Ludwigsaline Rappennau, den 13. April 1875.
Großh. Salinenverwaltung.
A. Fischer.
(D 2845.)
Bezugnehmend auf Obiges empfehle dem geehrten Publikum meinen Gasthof zur Saline bestens.
Ludwigsaline Rappennau, den 13. April 1875.
H. Reichardt.
(D 2846.)

Mineral- u. Kiefernadelbad Wolfach,
Bad. Schwarzwald,
eröffnet am 1. Mai.
In schöner Lage des Ringthals, eine halbe Stunde von der Station Hausach, Sommeranbahn, entfernt, Mittelpunkt aller beliebigen Anstöße, am Zusammenflusse der Wolf und Kinzig gelegen; Gartenanlagen, Restauration, verbunden mit meinem zunächst liegenden Gasthause, bietet obige Anstalt sowohl für Kranke als Erholungsstube einen beliebigen Sommeraufenthalt. Preise mäßig, für längeren Aufenthalt Abonnement. Ueber alle Anfragen ertheilt sofort Auskunft.
S. Armbruster,
Besitzer des Gasthofes z. Löwen und
Inhaber der Badeanstalt.
(Rt. 11484/4)

R.623.14. Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschiffahrt
von Bremen nach Newyork und Baltimore
Neckar 8. Mai nach Newyork Leipzig 9. Juni nach Baltimore
Braunschweig 12. " " Baltimore Oder 12. " " Newyork
Mosel 15. " " Newyork Nürnberg 16. " " Baltimore
Donau 22. " " Newyork Neckar 19. " " Baltimore
Ohio 26. " " Baltimore Mosel 26. " " Newyork
Main 29. " " Newyork Braunschweig 30. " " Baltimore
Rhein 5. Juni " Newyork Donau 3. Juli " Newyork
Passage-Preise nach Newyork: 1. Kajüte 495 M., II. Kajüte 300 M.
Zwischendeck 120 M.
Passage-Preise nach Baltimore: Kajüte 405 M., Zwischendeck 120 M.
Nähere Auskunft ertheilen die Expeditionen in Bremen und deren inländische Agenten sowie
Die Direction des Norddeutschen Lloyd in Bremen.
R.429.2. Karlsruhe.

Falzziegel
mit einfachem und doppeltem Verschluss an beschupparietem Eisen mit Maschinen gepresst und gut gebrannt, auch glasirt in allen gewünschten Farben verbleichen sowohl in Hinsicht auf
Dauerhaftigkeit,
Leichtigkeit und
Billigkeit
den Vorzug vor allen andern Bedachungsarten.
Man kann mit diesen Ziegeln Dächer bis zu 25° Neigungswinkel solid eindecken.
100 Stück wiegen 550-600 Pfund und wird der Quadratfuß Dachfläche mit höchstens 8 Pfd. belastet.
Mit 100 Stück Falzziegel deckt man 77 □ Fuß oder 7 □ Meter Dachfläche ein.
Abhand der Ratten 30 Ctm.
Lieferungen in jeder Quantität übernimmt zu billigsten Preisen und unter Garantie die
Dampfziegelei und Thonwarenfabrik
der
Rheinischen Baugesellschaft
Karlsruhe.
R.423.2. Karlsruhe.

Falzziegel-Bedachungen.
Um mehrfach geäußerten Wünschen zu entsprechen, machen wir hiermit bekannt, daß wir die Eindeckung von Dächern mit Falzziegeln aus unserer Thonwarenfabrik bei Durlach, deren Herstellungskosten diejenigen der gewöhnlichen Ziegelbedächer kaum übersteigen, selbst übernehmen, und daß wir für die Güte und Dauerhaftigkeit solcher Dächer, bei denen, da keine Schindeln angewendet werden, ein Unbedenken nichtig wird, Garantie leisten.
Rheinische Baugesellschaft
Karlsruhe.

Maulbronner rothe Quader
können jederzeit in beliebiger Größe prompt geliefert werden. Aufgeschlagene Trottoirplatten sind vorrätzig.
Stuttgarter Immobilien- & Baugeschäft.
(EH.7841) R.664.8.

Bad Rippoldsau
im badischen Schwarzwald
durch bauliche Veränderungen den erhöhten Anforderungen entsprechend vergrößert.
Reizendes, mit Nadelhölzern bewaldetes Gebirgsthäl; geschützte Höhe-lage, 2000' über dem Meere, stärkende aromatische Berg- und Waldluft. Die Mineralquellen, salinische Sauerlinge, reichhaltig an freier Kohlensäure, Eisen und Salzen, heilkräftig bei Verdauungsstörungen, Blutarmuth, Nervenleiden und Unterleibskrankheiten. Die Mineralwasser-Bäder mit Dampfheizung, Douche- und Kiefernadelbäder, Milch-Mookenkur- u. die Natrine- und Schwefel-natron-salze erweitern den Kreis der Heilmittel. — Die ärztliche Behandlung besorgt, wie seither, der Großh. Bad. Medizinalrath Feysell.
Post-Telegraphenstation vom 1. Mai in der Anstalt; Postverbindung mit Station Hausach, Kinzigthalbahn.
Wohnungs-, Mineralwasser- und Pastillen-Bestellungen werden entgegen genommen und prompt ausgeführt von
Fritz & Otto Goeringer
R.378.2.
Eigenthümer der Mineralquellen und der Kuranstalt

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
Die Ausführung der Bauarbeiten innerhalb des Bezuges des Beträgungsmaterials zur Herstellung des Bahnhofs innerhalb des Landes VI. der Linie Zabern-Baselheim von Kil. 16,9 + 80 bis Kil. 18,2 + 4, veranschlagt zu Mark 114,174,55, soll in öffentlicher Submission vergeben werden. Aufschläge und Bedingungen, von welchen auf Erfordern Abdrücke abgegeben werden, sind mit den Plänen in unserem Central Bureau für Neubauen, Steinstraße Nr. 10 hier, an den Wochentagen von 9 Uhr bis 1 Uhr einzusehen. Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf Erdbauarbeiten für Zabern-Baselheim“ versehen bis spätestens zu dem auf den
10. Mai cr., Vormittags 11 Uhr,
im bezeichneten Bureau oberkauften Termine, in welchem die bis dahin eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden, portofrei einzuliefern.
Später eingehende oder nicht bedingungs-gemäße Offerten haben auf Berücksichtigung keinen Anspruch. Unternehmer, welche für und nach keine Bauarbeiten ausgeführt haben, wollen vor dem Termine ihre Qualifikation nachweisen.
Straßburg, den 19. April 1875.
R.359.3.
Kaiserliche General-Direction
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.
(M.45.4)

Eine Villa oder ländliche Wohnung
von circa 8-10 Zimmern mit Zubehör sowie Garten oder Parkanlagen, in schöner waldiger Gegend von Baden oder Heßen, des Elsaß und der Rheinpfalz, in Nähe der Eisenbahn wird auf mehrere Jahre zu mieten, eventuell zu kaufen gesucht. Gest. Offerte unter Aufsicht D. Y. 296 an Herrn Haasenstein & Vogler in Stuttgart.
(H71582) R.442.1.

Öffentliche Aufforderung.
Die Vereinigung der Grund- und Unterpandbücher der Gemeinde Stuppertich betreffend.
Diejenigen Inhaber (Gläubiger), zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpandbüchern der Gemeinde Stuppertich eingetragen sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860 (Reg. Blatt 1860 Nr. 30), und vom 28. Januar 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1874 Nr. 5) aufgefordert, diese Einträge
binnen sechs Monaten
erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt werden.
Ein Verzeichnis der in den Grund- und Unterpandbüchern der hiesigen Gemeinde seit länger als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindegasthofe offen.
Stuppertich, den 27. April 1875.
Der Gemeinderath als Pfandgericht.
Bürgermeister Weiler.
Merg, Rathschreiber.

Öffentliche Aufforderung
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandbüchern.
Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandbüchern länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpandbüchern der Gemeinde Fhringen, Amtsgerichtsbezirk Breisach, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpandbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Maßnahmen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. u. V. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. V. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzuführen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die
innerhalb sechs Monaten
nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden.
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindegasthofe zur Einsicht offen liegt.
Fhringen, den 1. Mai 1875.
Das Gewähr- und Pfandgericht.
Bürgermeister Wöhrer.
Der Vereinigungskommissär:
J. G. Müller.

Wer Hilfe sucht
gegen Nervenleiden, Angst, Aufregung, Kleinmuth, Furcht, Wankelmuth, Blut-mangel, Hypochondrie, Bangigkeit, Schlaf-mangel, Hysterie, Unbeständigkeit, frant-haftes Erörthen, Rathlosigkeit, wilde Ge-danken, Unbeholfenheit, Narkose, Auf-fassungsmangel, Gedächtnisschwäche, Un-entschlossenheit, Menschenhassen, Energie-lässigkeit, Trostlosigkeit, Unsicherheit im Gehen, Schwächezustände als Folgen der geheimen Selbstbestrafung, Verzweiflung, Zehlnahmlosigkeit, Mangel an Frohsinn, Freude und Liebe, Apathie, der leise den „Jugendlygel“ — und die tröstlichen Worte des Verfassers, wie auch die zahl-reichen Zeugnisse Geheilten werden ihm die empfohlene Kur rathsam erscheinen lassen.
Wer das berühmte Original-Weißerwerf für 2 Mark von W. Bernhardt, Berlin S.W., Simsonstr. 2, bezog, wird den Tag preisen, an welchem er diesen Entschluß gefaßt hat.
R.301.1.

Reisender-Gesuch.
R.351.2. Ein mit der Jahrwaaren-branche genau bekannter Reisender wird gegen sehr hohes Salair von einem Engros-Geschäft gesucht.
Derselbe muß für die Branche bereits ge-erbt haben und die Kundschaft in Baden, der Pfalz und womöglich im Elsaß kennen.
Offerten mit genauer Angabe der bishe-rigen Thätigkeit sind unter A. B. 167 an die Annoncen-Expedition von Haasenstein & Vogler in Strass-burg einzuliefern.

Pferd feil.
Wir verkaufen ein schwe-res, in bestem Alter stehen-des, fehlerfreies Pferd, würde sich besonders gut als Einspanner an einen Gasthof-Doma-nus eignen.
Freiburg, den 28. April 1875.
L. Dufas & Cie.

Brennmeisterstelle.
In der Dreier'schen Ziegelei kann sogleich ein Brennmeister eintreten.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Lebensversicherungen.**

D. 839. Nr. 3554. Säckingen. In Sachen des Fräulein Marie von Kleinherlich gegen Schreiner Karl Fraze...

**Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefördert, solche innerhalb 2 Monaten...**

D. 844. Nr. 3677. Staufen. Josef Gramelbacher von Grunnen besitzt zufolge Kaufs theils auf Grunnen...

**Lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefördert, solche innerhalb 2 Monaten...**

D. 820. Nr. 4643. Tauberhofsheim. Landwirth Gottfried Albrecht ist zu Buch am Horn besitzt auf dortiger Gemerkung folgende Liegenschaften:

- 1. 7 Ruthen 48 Fuß Garten unter Leinweg, neben Wendel Walz und Georg Strauß, 5
- 2. 39 Ruth. 88 Fuß Acker im Kreuzlein, neben Michel Hedmann Bim. und Heinrich Hofmann, 30
- 3. 32 Ruth. 40 Fuß Acker im Hirsberg, neben Andreas Riefer und Michael Ullmerich alt, 15
- 4. 49 Ruth. 85 Fuß Acker im Weibach, neben Michael Rappold und Michel Honeck, Bauer, 50
- 5. 59 Ruth. 82 Fuß Acker alda, neben Michel Honeck, Bauer, und Gottfried Koberner, 40
- 6. 29 Ruth. 91 Fuß Wiese in der Kriebach, neben Johann Joneck Heberlein, zu 20
- 7. 29 Ruth. 91 Fuß Garten am neuen Morgen, neben Georg Adam Heberlein Erben und Andreas Honeck, Wagner, zu 10
- 8. 59 Ruth. 82 Fuß Acker im engen Grünleim, neben Valtin Keller's Kinder und Mathes Freudenberger, zu 40
- 9. 32 Ruth. 40 Fuß Wiesen in der Graswiesen, neben Jakob Hofmann Erben und Andreas Hofmann, 15
- 10. 39 Ruth. 88 Fuß Acker am oberen Steinbruch, neben Georg Kaufmann und Valtin Keller's Kinder, 30
- 11. 7 Ruth. 48 Fuß Garten in den oberen Gärten, neben Förster Honeck Erben und Jakob Hofmann, 5
- 12. 4 Ruth. 96 Fuß Wiesen am neuen Morgen, neben Valtin Ullmerich Erben und Adam Heberlein Erben, 20
- 13. 89 Ruth. 10 Fuß Acker in den Federnätern, neben Mathias Freudenberger und dem Weg, 400
- 14. 74 Ruth. 78 Fuß Acker in den Brennerätern, neben Valtin Keller's Kinder und Michel Ullmerich alt, 180
- 15. 14 Ruth. 96 Fuß Wiesen im neuen Morgen, neben Valtin Keller's Kinder und Valtin Ullmerich Erben, 20
- 16. 49 Ruth. 85 Fuß Acker im Vadstrog, neben Heinrich Hofmann und Weichlor Strauß, 20
- 17. 59 Ruth. 82 Fuß Wiesen, jetzt Wald, im Weibach, neben Andreas Honeck, Wagner, und Gemeindegeld, 20
- 18. 62 Ruth. 32 Fuß Wiesen im Hällein, neben Michel Ullmerich alt und den Gärten, 100
- 19. 42 Ruth. 99 Fuß Wiesen, jetzt Wald, im Weibach, neben Gottfried Koberner i. g. und Michel Fertig, 5
- 20. 119 Ruth. 65 Fuß Acker in den langen Morgen, neben Friedr. Honeck und Weichlor Hofmann, 200
- 21. 184 Ruth. 45 Fuß Acker am hohen Rain, neben Gottfried Koberner und Wendel Walz, 200
- 22. 82 Ruth. 26 Fuß Acker im inneren Grünleim, neben Adam Hähle und Michel Hofmann, 100
- 23. 54 Ruth. 84 Fuß Acker im Weibach, neben den Wiesen und Martin Stegler, 100
- 24. 39 Ruth. 88 Fuß Wiesen in den dünnen Wiesen, neben Andreas Hofmann und Andreas Walz, 40
- 25. 72 Ruth. 37 Fuß Acker im äußeren Hällein, neben den Gärten und dem Weg, 80
- 26. 17 Ruth. 45 Fuß Acker, jetzt Wald, beim Gerichstetter Pfad, neben Jakob Honeck und Michael Albrecht alt, 10
- 27. 14 Ruth. 96 Fuß Tuschleiche, neben Michael Rappold und dem Brunnen, 15
- 28. 62 Ruth. 32 Fuß Wiesen im Schwarzenbrunnweg, neben Michel Hofmann und Michel Hedmann, 20
- 29. 32 Ruth. 40 Fuß Wiesen in der Hirsbergwiese, neben Friedrich Honeck und Georg Heberlein, 40
- 30. 8 Ruth. 73 Fuß Reuen Wald zu

Arnsfelden oder Lattenhöflein, neben sich selbst und Friedrich Honeck.

31. 72 Ruth. 39 Fuß Acker im Hemsberg, neben Andreas Heiting und Andreas Ullmerich, 100

32. 31 Ruth. 42 Fuß Wiesen im Stiegen, neben den Anspörern und Weichlor Stegler, 20

33. 77 Ruth. 27 Fuß Acker im Steinbruch, neben Karl Friedrich Honeck, Bauer, und Anspör, 40

34. 12 Ruth. 46 Fuß Wiesen im inneren Grünleim, neben Adam Benz und Mathes Freudenberger, 10

Es werden nun alle diejenigen, welche irgendwelche dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an diese Grundstücke haben, oder zu haben glauben, aufgefördert, solche binnen 2 Monaten...

D. 848. Nr. 4281. Oberbach. Hies Riedinger, Bierbrauer hier, besitzt auf hiesiger Gemerkung im Grühl 3 Ruthen 12 Schuß = 73,57 Meter Grasgarten, neben Gottfried Reuer, Holzschläger, und Peter Seibert, Schiffbauer, hier.

Es werden nun alle diejenigen, welche irgendwelche dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefördert, solche innerhalb zwei Monaten...

D. 788. Nr. 3487. Ettenheim. Nach dem auf die diesige Verfügung vom 7. Januar d. J. Ansprüche der dort bezeichneten Art an das beschriebene Grundstück nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

D. 798. Nr. 4456. Dreisbach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 4. Dezember 1874, Nr. 13,943, Rechte der dort genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer Nebelst Gutmann von Dreisbach gegenüber für erloschen erklärt.

D. 756. Nr. 5136. Mülheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Februar 1875 (Karlsruher Zeitung vom 14. Februar 1875) Ansprüche der bezeichneten Art an die dort genannten Liegenschaften nicht geltend gemacht wurden, so werden solche dem jetzigen Besitzer Nebelst Gutmann gegenüber für erloschen erklärt.

D. 840. Nr. 2405. Horberg. J. S. der Maria Anna Hehn von Unterhüpfel gegen unbekanntes Eigentum betr.

Da an der in unserem Ausschreiben vom 17. April 1873, Nr. 2659, bezeichneten Liegenschaften keine Ansprüche erhoben wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

D. 763. Nr. 11,308. Mannheim. S. S. der Gemeindegeld Mannheim gegen unbekanntes Betheiligte.

Werden nunmehr alle diejenigen, welche an die in der Verfügung vom 19. Mai d. J. angeführten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben vermehren, aufgefördert, solche binnen Monatsfrist geltend zu machen, widrigenfalls diese Ansprüche für verloren erklärt werden würden.

D. 812. Nr. 3586. Staufen. Konrad Hügeler Ehefrau, Sofia, geborene Geiger, von Hügeltten besitzt als Rechtsnachfolgerin ihrer Mutter auf der Gemerkung Staufen folgende Liegenschaften:

- 1. 1 Viertel 69 Ruthen (15 Ar 21 Meter) Acker im mittleren Steiner bei den Staufen, neben Sigmund Kroß, Fußweg und Mathias Oberfell, 15
- 2. Die Hälfte von 1 Viertel (9 Ar) Acker im oberen Steiner, neben Georg Wärsching und Maria Anna Rimmelfe, bei hinterer Theil gegen Grunnen. Wegen mangelnder Erwerbsurkunden verweigert das Ortsgericht den Eintrag und die Gewähr zum Grundbuch. Es werden deshalb alle diejenigen, welche an genannten Liegenschaften dingliche Rechte, oder

28 1/2 Ruthen, im Stahlhölz, neben Jakob Or und Adam Sidör Wittwe, einem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

D. 766. Nr. 2617. Weinheim. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 18. Februar d. J., Nr. 1189, Rechte der dort genannten Art an dem dort angeführten Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, werden dieselben dem demaligen Besitzer, Gemeinde Rippweiler, gegenüber für erloschen erklärt.

D. 765. Nr. 2818. Weinheim. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 25. Februar d. J., Nr. 1405, Rechte der dort genannten Art an die dort angeführten Grundstücke nicht geltend gemacht worden sind, werden diese Rechte dem demaligen Besitzer, Heinrich Schröder II. von Hügeltten, gegenüber für erloschen erklärt.

D. 834. Nr. 11,574. Mannheim. Gegen Färber Martin Watzel von Ladenburg haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 21. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die demaligen Watzel, aufgefördert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

D. 806. Nr. 1989. Karlsruhe. Die Ehefrau des Karlsruher Christian Singer hier, Wilhelmine, geb. Keller, wurde durch Urteil vom heutigen, Nr. 1989, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird dem Gläubigern bekannt gemacht.

D. 884. Nr. 4420/24. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Adolf Erdöndle, Sofie, geborene Schen, von Wesslingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabhandlung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

D. 815. Nr. 12,978. Mannheim. Die Sant gegen Färber Martin Watzel von Ladenburg betr.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefördert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Richtertheilnehmenden betretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie des Gläubigern eröffnet oder eingehendigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehend würden.

D. 778. Nr. 3282. Eppingen. In Folge weiteren Antrags der Katharina, geb. Schäfer, Ehefrau des Gottfried Schrödel von Nicken, wird die Abwesenheit des Schuhmachers Jakob Schäfer von Nicken an unbekanntem Orte, nachdem derselbe bei öffentlicher Aufforderung vom 22. Mai 1873, Nr. 4216, nicht gelang hat, für anerkannt, mithin derselbe für verschollen erklärt.

D. 785. Nr. 10,535. Freiburg. Nachdem Paul Waldvogel von St. Margen unserer Aufforderung vom 16. April d. J., in Nr. 95 dieses Blattes, bis jetzt nicht Folge geleistet hat, wird derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

D. 775. Nr. 2284. Schönan. Nachdem Josef und Alois Langendorf von Hög auf die diesseitige Aufforderung vom 27. März d. J., Nr. 1669, keine Nachricht von sich hierher gelangen ließen, so werden dieselben für verschollen erklärt und ihre

D. 768. Nr. 3787. Donauerschingen. Die Sant der Nikolaus Kern Wittwe von Riedböhlingen betr. werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Santmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

D. 823. Nr. 2466. Karlsruhe. Die Ehefrau des Ludwig Kufeler, Amalie, geb. Schüle, in Nickenthal hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabhandlung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung ist auf Samstag den 12. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern hiermit eröffnet.

D. 807. Nr. 1839. Mosbach. Die Ehefrau des Herrn Grafen Wenzelslaus Karl zu Leiningen-Billigheim, Maria Christiana Franziska, geborene Gräfin zu Arco-Zinneberg in Billigheim, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabhandlungsklage dahier erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Dienstag den 1. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtsöffnung anberaumt; was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

D. 806. Nr. 1989. Karlsruhe. Die Ehefrau des Karlsruher Christian Singer hier, Wilhelmine, geb. Keller, wurde durch Urteil vom heutigen, Nr. 1989, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird dem Gläubigern bekannt gemacht.

D. 884. Nr. 4420/24. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Adolf Erdöndle, Sofie, geborene Schen, von Wesslingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabhandlung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

D. 815. Nr. 12,978. Mannheim. Die Sant gegen Färber Martin Watzel von Ladenburg betr.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefördert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Richtertheilnehmenden betretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie des Gläubigern eröffnet oder eingehendigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehend würden.

D. 778. Nr. 3282. Eppingen. In Folge weiteren Antrags der Katharina, geb. Schäfer, Ehefrau des Gottfried Schrödel von Nicken, wird die Abwesenheit des Schuhmachers Jakob Schäfer von Nicken an unbekanntem Orte, nachdem derselbe bei öffentlicher Aufforderung vom 22. Mai 1873, Nr. 4216, nicht gelang hat, für anerkannt, mithin derselbe für verschollen erklärt.

D. 785. Nr. 10,535. Freiburg. Nachdem Paul Waldvogel von St. Margen unserer Aufforderung vom 16. April d. J., in Nr. 95 dieses Blattes, bis jetzt nicht Folge geleistet hat, wird derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

D. 775. Nr. 2284. Schönan. Nachdem Josef und Alois Langendorf von Hög auf die diesseitige Aufforderung vom 27. März d. J., Nr. 1669, keine Nachricht von sich hierher gelangen ließen, so werden dieselben für verschollen erklärt und ihre

D. 768. Nr. 3787. Donauerschingen. Die Sant der Nikolaus Kern Wittwe von Riedböhlingen betr. werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Santmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

D. 823. Nr. 2466. Karlsruhe. Die Ehefrau des Ludwig Kufeler, Amalie, geb. Schüle, in Nickenthal hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabhandlung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung ist auf Samstag den 12. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern hiermit eröffnet.

D. 807. Nr. 1839. Mosbach. Die Ehefrau des Herrn Grafen Wenzelslaus Karl zu Leiningen-Billigheim, Maria Christiana Franziska, geborene Gräfin zu Arco-Zinneberg in Billigheim, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabhandlungsklage dahier erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Dienstag den 1. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtsöffnung anberaumt; was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

D. 806. Nr. 1989. Karlsruhe. Die Ehefrau des Karlsruher Christian Singer hier, Wilhelmine, geb. Keller, wurde durch Urteil vom heutigen, Nr. 1989, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird dem Gläubigern bekannt gemacht.

D. 884. Nr. 4420/24. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Adolf Erdöndle, Sofie, geborene Schen, von Wesslingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabhandlung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

D. 815. Nr. 12,978. Mannheim. Die Sant gegen Färber Martin Watzel von Ladenburg betr.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefördert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Richtertheilnehmenden betretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie des Gläubigern eröffnet oder eingehendigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehend würden.

D. 778. Nr. 3282. Eppingen. In Folge weiteren Antrags der Katharina, geb. Schäfer, Ehefrau des Gottfried Schrödel von Nicken, wird die Abwesenheit des Schuhmachers Jakob Schäfer von Nicken an unbekanntem Orte, nachdem derselbe bei öffentlicher Aufforderung vom 22. Mai 1873, Nr. 4216, nicht gelang hat, für anerkannt, mithin derselbe für verschollen erklärt.

D. 785. Nr. 10,535. Freiburg. Nachdem Paul Waldvogel von St. Margen unserer Aufforderung vom 16. April d. J., in Nr. 95 dieses Blattes, bis jetzt nicht Folge geleistet hat, wird derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

D. 775. Nr. 2284. Schönan. Nachdem Josef und Alois Langendorf von Hög auf die diesseitige Aufforderung vom 27. März d. J., Nr. 1669, keine Nachricht von sich hierher gelangen ließen, so werden dieselben für verschollen erklärt und ihre

D. 768. Nr. 3787. Donauerschingen. Die Sant der Nikolaus Kern Wittwe von Riedböhlingen betr. werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Santmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

D. 823. Nr. 2466. Karlsruhe. Die Ehefrau des Ludwig Kufeler, Amalie, geb. Schüle, in Nickenthal hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabhandlung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung ist auf Samstag den 12. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern hiermit eröffnet.

D. 807. Nr. 1839. Mosbach. Die Ehefrau des Herrn Grafen Wenzelslaus Karl zu Leiningen-Billigheim, Maria Christiana Franziska, geborene Gräfin zu Arco-Zinneberg in Billigheim, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabhandlungsklage dahier erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Dienstag den 1. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtsöffnung anberaumt; was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

D. 806. Nr. 1989. Karlsruhe. Die Ehefrau des Karlsruher Christian Singer hier, Wilhelmine, geb. Keller, wurde durch Urteil vom heutigen, Nr. 1989, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird dem Gläubigern bekannt gemacht.

D. 884. Nr. 4420/24. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Adolf Erdöndle, Sofie, geborene Schen, von Wesslingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabhandlung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

D. 815. Nr. 12,978. Mannheim. Die Sant gegen Färber Martin Watzel von Ladenburg betr.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefördert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Richtertheilnehmenden betretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie des Gläubigern eröffnet oder eingehendigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehend würden.

D. 778. Nr. 3282. Eppingen. In Folge weiteren Antrags der Katharina, geb. Schäfer, Ehefrau des Gottfried Schrödel von Nicken, wird die Abwesenheit des Schuhmachers Jakob Schäfer von Nicken an unbekanntem Orte, nachdem derselbe bei öffentlicher Aufforderung vom 22. Mai 1873, Nr. 4216, nicht gelang hat, für anerkannt, mithin derselbe für verschollen erklärt.

D. 785. Nr. 10,535. Freiburg. Nachdem Paul Waldvogel von St. Margen unserer Aufforderung vom 16. April d. J., in Nr. 95 dieses Blattes, bis jetzt nicht Folge geleistet hat, wird derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

D. 775. Nr. 2284. Schönan. Nachdem Josef und Alois Langendorf von Hög auf die diesseitige Aufforderung vom 27. März d. J., Nr. 1669, keine Nachricht von sich hierher gelangen ließen, so werden dieselben für verschollen erklärt und ihre

D. 768. Nr. 3787. Donauerschingen. Die Sant der Nikolaus Kern Wittwe von Riedböhlingen betr. werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Ansprüche an die Santmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

D. 823. Nr. 2466. Karlsruhe. Die Ehefrau des Ludwig Kufeler, Amalie, geb. Schüle, in Nickenthal hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabhandlung erhoben. Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung ist auf Samstag den 12. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt. Dies wird den Gläubigern hiermit eröffnet.

D. 807. Nr. 1839. Mosbach. Die Ehefrau des Herrn Grafen Wenzelslaus Karl zu Leiningen-Billigheim, Maria Christiana Franziska, geborene Gräfin zu Arco-Zinneberg in Billigheim, hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabhandlungsklage dahier erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf die am Dienstag den 1. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtsöffnung anberaumt; was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

D. 806. Nr. 1989. Karlsruhe. Die Ehefrau des Karlsruher Christian Singer hier, Wilhelmine, geb. Keller, wurde durch Urteil vom heutigen, Nr. 1989, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen. Dies wird dem Gläubigern bekannt gemacht.

D. 884. Nr. 4420/24. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Adolf Erdöndle, Sofie, geborene Schen, von Wesslingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabhandlung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulassen; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

D. 815. Nr. 12,978. Mannheim. Die Sant gegen Färber Martin Watzel von Ladenburg betr.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden aufgefördert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richtertheilnehmenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Richtertheilnehmenden betretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie des Gläubigern eröffnet oder eingehendigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugehend würden.

D. 778. Nr. 3282. Eppingen. In Folge weiteren Antrags der Katharina, geb. Schäfer, Ehefrau des Gottfried Schrödel von Nicken, wird die Abwesenheit des Schuhmachers Jakob Schäfer von Nicken an unbekanntem Orte, nachdem derselbe bei öffentlicher Aufforderung vom 22. Mai 1873, Nr. 4216, nicht gelang hat, für anerkannt, mithin derselbe für verschollen erklärt.

D. 785. Nr. 10,535. Freiburg. Nachdem Paul Waldvogel von St. Margen unserer Aufforderung vom 16. April d. J., in Nr. 95 dieses Blattes, bis jetzt nicht Folge geleistet hat, wird derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

D. 775. Nr. 2284. Schönan. Nachdem Josef und Alois Langendorf von Hög auf die diesseitige Aufforderung vom 27. März d. J., Nr. 1669, keine Nachricht von sich hierher gelangen ließen, so werden dieselben für verschollen erklärt und ihre

Vermögen ihren gesetzlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.  
Schönau, den 22. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Weißer.

**Entmündigungen.**  
D. 779. Nr. 4353. Breisach. Maria Barbara, geb. Sauer, gesetzliche Ehefrau des Wilhelm Brand von Keilheim, wurde durch dieses Erkenntnis vom 7. d. Mts., Nr. 3469, wegen Gemüthschwäche entmündigt und als deren Vormund Michael Heuninger, Gemeinde- rath von Keilheim, aufgestellt.  
Breisach, den 22. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mayer.

D. 778. Nr. 4358. Breisach. Simon Hübschle von Rothweil wurde durch dieses Erkenntnis vom 10. d. Mts., Nr. 3998, wegen Gemüthschwäche entmündigt und als dessen Vormund Benjamin Wagner, Landwirth von Rothweil, aufgestellt.  
Breisach, den 22. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Mayer.

D. 809. Nr. 5264. Mühlheim. Durch dieses Erkenntnis vom 13. April l. J. wurde der selbige Meier Kahn von Sulzburg im Sinne des R. S. 489 entmündigt erklärt. Als Vormund wurde Kaufmann A. G. Dreyfuß in Sulzburg aufgestellt.  
Mühlheim, den 22. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stöckhorn.

D. 791. Karlsruhe. Die selbige, volljährige Luise Brown von hier wurde durch dieses Erkenntnis vom 11. v. M. im Sinne des R. S. 499 verbeistanden. Als Beistand wurde Schulmeister Julius Oberst von hier aufgestellt.  
Karlsruhe, den 19. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Eisen.

D. 801. Nr. 2849. Wertheim. Die selbige Katharina Deker von Hörsfeld wird für im 1. Grade mündtödt erklärt und ihr in der Person des Kaspar Funderling von da ein Rechtsbeistand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung sie keine der im R. S. 513 bezeichneten Handlungen rechtsgiltig vornehmen darf.  
Wertheim, den 26. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kraft.

**Erbschaften.**  
D. 797. 1. Nr. 3524. Säckingen. Barbara Schmidt, Ehefrau des Jakob Strittmayer, Zimmermann von Bergalgen, natürliche Tochter der Barbara Schmidt von dort, hat um Einsetzung in die Gewalt der Verlassenschaft ihrer Mutter gebeten.  
Etwasige Einsprüche gegen dieses Erkenntnis sind binnen 2 Monaten dahier zu begründen.  
Säckingen, den 23. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Stehle.

D. 800. Nr. 2952. Bretten. Karl Krausmaier's Witwe, Rosine, geb. Lechner, von Büdingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten.  
Etwasige Einsprüche hiergegen sind binnen 2 Monaten bei uns zu begründen, widrigenfalls dem Begehren stattgegeben würde.  
Bretten, den 24. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Kupfer.

D. 830. 1. Nr. 6317. Kastatt. Susanna Kühn, Ehefrau des Urban Würz von Dürmersheim, hat um Einweisung in die Gewalt des Nachlasses ihrer Mutter Theresia Kühn von Mörchi gebeten.  
Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprüche erhoben wird.  
Kastatt, den 22. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Weiler.

D. 783. 1. Nr. 12020. Heidelberg. Die Witwe des August Schaller in Heidelberg, Regina, geb. Fischer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Mannes gebeten. Etwasige Einsprüche wäre binnen 4 Wochen zu erheben, widrigenfalls dem Antrag willfahrt würde.  
Heidelberg, den 16. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. d. B.

D. 843. Nr. 12263. Heidelberg. Die Witwe des Johann Denwald in Biegelhausen, Anna Elisabeth, geb. Wendel, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.  
Etwasige Einsprüche wäre binnen 4 Wochen zu erheben, ansonst dem Antrag stattgegeben wird.  
Heidelberg, den 23. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. d. B.

D. 571. 3. Nr. 10590. Mannheim. Die Witwe des verstorbenen Landwirths Christian Bühler von Käfershal, Anna Maria, geborene Schneider, hat um die Einsetzung in den Besitz und in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.  
Diesem Ansuchen wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 8 Wochen

Einwendungen dagegen vorgebracht werden.  
Mannheim, den 2. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. d. B.

**Wengler.**  
D. 835. Nr. 2900. Wertheim. Die Witwe des Landwirths Philipp Jakob Diehm von Dertingen, Elisabetha Barbara, geb. Diehm, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Mannes gebeten.  
Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 2 Monaten Einsprüche dagegen erhoben wird.  
Wertheim, den 28. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kraft.

D. 777. Nr. 1919. Adelsheim. Nachdem auf das Ausschreiben vom 10. Januar d. J., Nr. 244, Niemand Einsprüche erhoben hat, wird Johanna Margaretha, geb. Krämer, von hier, Witwe des in Adelsheim verstorbenen Schmieds Josef Wiltenberger in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Zimmermanns Johann Philipp Krämer von hier eingewiesen.  
Adelsheim, den 26. März 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. d. B.

D. 742. Nr. 2246. Borberg. Der Großh. Fiskus, vertreten durch die Großh. Generalkassakasse, wird, nachdem auf unser Ausschreiben vom 25. Januar d. J., Nr. 444, eine begründete Einsprache nicht erhoben worden, in Besitz und Gewähr der Hälfte des Nachlasses von Vinzenz Leuter, im Leben Schneider zu Klepfau, eingewiesen.  
Borberg, den 20. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Gott.

D. 813. Nr. 4440. Baden. Die Verlassenschaft des Paul Boos, Landwirth von Schilling, betr. Die Witwe des Landwirths Paul Boos von Schilling, Felicitas, geb. Vogel, von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprüche dagegen erhoben wird.  
Baden, den 25. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Fr. Malferlein.

**Erbschaften.**  
D. 770. Haslach. Zur Verlassenschaft der am 8. April 1875 verstorbenen Gregor Roser Ehefrau, Theresia, geb. Rohmann, in Fischerbach ist deren Sohn Theodor Roser in Amerika traft Gesuchs mitzuberufen. Da dessen dortiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe, beziehungsweise dessen Nachkommenschaft hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten an den Theilungsverhandlungen zu weiden, widrigenfalls sein Erbtheil denjenigen zugetheilt würde, welchen er zufälle, wenn der Borgeklagene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Haslach, den 18. April 1875.  
A. Wiser,  
Großh. Notar.

D. 846. 1. Oberkirch. Katharina Kunderer, ledig, volljährig, von Ulm, deren Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt, ist zur Erbschaft ihrer Mutter, der Maria Kunderer Ehefrau, Maria Anna, geb. Heiberger, von Ulm, mitzuberufen.  
Dieselbe wird andurch mit Frist von drei Monaten aufgefordert, sich zu den Erbtheilungsverhandlungen anzumelden, ansonst der mütterliche Nachlass denjenigen zugewiesen würde, welche ihn erheben, wenn die Aufgeborene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Oberkirch, den 29. April 1875.  
Großh. Notar  
L. Mühl.

D. 845. Oberkirch. Cirial Tragner von Oberkirch, 50 Jahre alt, natürlicher Sohn der Konrad Kronenbitter Witwe, Maria Anna, geb. Tragner, von da, ist zum Nachlass seiner genannten, am 21. d. M. verstorbenen, natürlichen Mutter berufen.  
Dieselbe aber einige etwaigen Rechtsnachfolger werden andurch mit Frist von drei Monaten aufgefordert, bei den beschlossenen Verlassenschaftsverhandlungen persönlich oder durch legale Bevollmächtigte zu erscheinen, ansonst der Nachlass denjenigen zugewiesen würde, welche hiezu berufen wären, wenn die Aufgeborenen zur Zeit des Todes der Erblasserin nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Oberkirch, den 29. April 1875.  
Großh. Notar  
L. Mühl.

D. 799. Rheinböschheim. Michael Grampp von Diersheim, geboren den 23. Juli 1831, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika reiste und vermisst wird, ist am Nachlass seines Vaters Weber Christian Grampp l. in Diersheim erbschaftsberechtigt.  
Dieselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden würde, welchen sie zufällt, wenn der Borgeklagene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Rheinböschheim, den 20. April 1875.  
Großh. Notar  
v. d. B.

D. 784. Waldshut. Josef Mutter von Mühlwyl, dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, ist zur Erbschaft seines am 22. Februar 1875 verstorbenen Vaters Jakob Mutter von Mühlwyl mitzuberufen und wird aufgefordert, seine Erbsprüche

innerhalb drei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zufällt, wenn der Borgeklagene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr gelebt hätte.  
Waldshut, den 20. April 1875.  
Großh. Notar.  
Glatte.

D. 808. Weinheim. Philipp Fehr, Sohn des verstorbenen Johann Fehr von Weinheim, an unbekanntem Orten in Amerika sich aufhaltend, ist zur Erbschaft an der Verlassenschaft seines verstorbenen Großvaters Martin Fehr von hier mitzuberufen.  
Dieselbe wird zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bedenken anber vorgeklagt, daß wenn er nicht erscheint, die Erbschaft denen wird zugetheilt werden, welchen sie zufällt, wenn er, der Borgeklagene, zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
Weinheim, den 23. April 1875.  
Großh. Notar  
Rischwyl.

**Handelsregister-Einträge.**  
D. 784. Nr. 7476. Emmendingen. Unterm Heutigen wurde unter D. J. 87 in das diesseitige Firmenregister eingetragen die Firma W. Winterer in Emmendingen. Inhaber der Firma ist Gottlieb Gustav Winterer, verehelicht mit Marie, geb. Andre, von Oppenau. U. Ehevertrag vom 14. Februar d. J. hat jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft eingeworfen, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Verbringen als Liegenschaft erklärt wurde.  
Emmendingen, den 20. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rottel.

D. 831. Nr. 3689. Ettenheim. Zu Nummer 1 des Genossenschaftsregisters wurde heute Michael Winterer von hier als Direktor des Gewerks- und Vorkaufvereins Ettenheim eingetragen.  
Ettenheim, den 29. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Schreiner.

D. 761. Nr. 8224. Bruchsal. Unterm Heutigen und unter D. J. 88 wurde in das diesseitige Firmenregister eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft „Baroggio u. Witzthum in Dettringen“.  
Die Gesellschafter sind: Eduard Wilhelm Baroggio und Christian Witzthum, Beide wohnhaft in Dettringen.  
Die Gesellschaft hat am 1. Januar d. J. begonnen und ist jeder der beiden Gesellschafter zur selbständigen Vertretung der Gesellschaft befugt.  
Der Gesellschafter Christian Witzthum ist seit 16. März 1874 mit Maria, geb. Schent, von Forzheim verehelicht; nach dem Ehevertrag vom 14. März 1874 ist die Gütergemeinschaft auf den beiderseitigen Einwurf von je 50 fl. beschränkt.  
Bruchsal, den 17. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Buchnerberger.

D. 760. Nr. 8285. Bruchsal. Unterm Heutigen und unter D. J. 60 wurde in das diesseitige Firmenregister eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft Baroggio und Sieferer in Dettringen hat sich seit dem 1. Januar d. J. aufgelöst.  
Die Liquidation wird durch die Volksbank Dettringen - eingetragen Genossenschaft - besorgt.  
Bruchsal, den 17. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Buchnerberger.

D. 818. Nr. 4500. Bühl. Die Führung der Gesellschaftsregister betr.  
Zu D. J. 1 des Firmenregisters, Firma G. Massenbach & Comp. in Bühl, wurde heute folgender Eintrag gefertigt: Die offene Handelsgesellschaft G. Massenbach & Comp. in Bühl ist als solche seit dem am 11. Dezember 1868 erfolgten Tode des Gesellschafters Arnold Massenbach erloschen und besteht seither nur als Kommanditgesellschaft weiter, in der Wilhelm Massenbach persönlich haftender Gesellschafter ist.  
Bühl, den 26. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Jacobi.

D. 804. Nr. 4245. Durlach. Nach einem unter dem Heutigen dahier eingetragenen Gesellschaftsvertrag vom 8. März d. J. besteht mit Sitz in Königsbach eine Genossenschaft unter der Firma: Vorkaufverein Königsbach, eingetragene Genossenschaft, und besteht der Gegenstand des Unternehmens darin, den Mitgliedern der Genossenschaft zur Erleichterung des Geschäftsverkehrs verzinste Darlehen zu verabfolgen.  
Die Mitglieder des Vorstands sind: Johann Wenig Schreiner, Leopold Baumann, Kaufmann, Jakob Vogt, Wagner, und Louis Fränkle, Kaufmann, sämtlich in Königsbach.  
Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma und werden mit Ausnahme der Berufung der Generalversammlung mindestens von zwei Mitgliedern unterzeichnet. Die öffentlichen Akten, in welchen diese Bekanntmachungen zu geschehen haben, sind: die Durlacher Wochenblatt und der Forzheimer Prospekt.  
Die Zeichnung geschieht in der Form,

daß der Firma die Unterschriften wenigstens von zwei Vorstandsmitgliedern beigelegt werden.  
Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß das Verzeichnis der Genossenschaft jeder Zeit dahier eingesehen werden kann.  
Durlach, den 19. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Goldschmidt.

D. 783. Nr. 7475. Emmendingen. Zu D. J. 51 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Die Firma Otto Rist in Emmendingen ist erloschen.  
Emmendingen, den 20. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. Rottel.

D. 849. Nr. 11607. Karlsruhe. Zu D. J. 166 des Firmenregisters wurde heute das Erlöschen der Firma „Harnfeld & Cie“ dahier eingetragen.  
Karlsruhe, den 27. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Rebenius.

D. 827. Nr. 8316. Wolfach. Die Führung der Handelsregister betreffend.  
Mit Beschluß vom Heutigen wurde unter D. J. 90 zum Firmenregister eingetragen: Die Firma „Rudolf Jaller“ in Schenkenzell. Inhaber der Firma ist Rudolf Jaller, Kaufmann in Schenkenzell. Ehevertrag desselben vom 3. April 1875 mit Agatha, geb. Ambruster, wohnhaft daselbst, welches beide Eheleute in die Ehe eingetragt haben und während derselben erben oder durch Schenkung etwa erhalten sollten, gegenseitig von der Gemeinschaft ausgeschlossen sind und für liegenschaftlich erlasspächig erklärt sind auf den Betrag von 50 Mark, welchen jeder Theil der Gemeinschaft überläßt.  
Wolfach, den 28. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kohli.

D. 842. Nr. 11521. Heidelberg. Zu D. J. Zahl 223 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen dahier eingetragen: Firma Ed. Ruprecht in Heidelberg. Inhaber ist Kaufmann Eduard Ruprecht. Ehevertrag mit Apollonia, geb. Rißhaupt, d. d. Heidelberg, den 5. Juni 1867, wonach dieselben ihr ganzes jetzt bestehendes und künftige erworben werdendes fahrendes wie liegendes Vermögen, welches ihnen durch künftige Erbschaften und Schenkungen anfallen wird, sammt den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausschließen, mit Ausnahme von dem Betrag von 20 fl., welche Jedes derselben von seinem fahrenden Vermögen zur Gemeinschaft einwirft. Letztere besteht nur in jenem Vermögen, welches während der Ehe oder der Gemeinschaft bis zu deren Auflösung erworben wird, einschließlich des der Gemeinschaft von jedem Theil zugewiesenen Betrags, und somit jeder Theil berechtigt sein soll, bei Auflösung der Gemeinschaft oder Ehe sein noch im Stück vorhandenes Vermögen einbringen an der vorhandenen Vermögensmasse zurückzunehmen und das nicht mehr vorhandene, und zwar wenn es während der Ehe veräußert wurde, nach dem Erlöse hiervon, und wenn es während der Ehe verbraucht wurde oder zu Grunde geht, nach dem Werthe zur Zeit des Einbringens sich aus der vorhandenen Vermögensmasse ersetzen zu lassen, wobei die künftige Ehefrau das Vordere vor dem Mann hat, und zwar nach Maßgabe der badischen Besche über die Gütergemeinschaft und namentlich des R. S. 1500.  
Heidelberg, den 6. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
v. d. B.

D. 795. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. J. 27 des F. R. Bd. II. Firma Jacob Witz. Müller in Mannheim.  
Inhaber derselben ist Kaufmann Jakob Wilhelm Müller aus Speyer, wohnhaft dahier.  
2. D. J. 196 des F. R. Bd. II. Firma Halbaner u. Rehl in Mannheim.  
Die beiden, zur Firmeneintragung gleich rechtig Theilhaber dieser unter 1. l. Mts. errichteten offenen Handelsgesellschaft sind die dahier wohnhaften Kaufleute Gustav Halbaner und Wilhelm Rehl. Der zwischen G. Halbaner und Rehl, geb. Rehl, unterm 29. Juli 1874 dahier errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil nur den Betrag von 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber von derselben ausschließt, nach Maßgabe des R. S. 1500 lg.  
3. D. J. 21 des F. R. Bd. II. Die Einzelfirma Oswald Milly ist als solche erloschen.  
4. D. J. 197 des F. R. Bd. II. Firma Oswald Milly in Mannheim.  
Der zur Firmeneintragung berechtigte, persönlich haltende Gesellschafter dieser unter 6. April l. J. errichteten Commanditgesellschaft ist Kaufmann Oswald Milly in Mannheim.  
5. D. J. 28 des F. R. Bd. II. Firma: Philipp Strauß in Buchen mit Zweigniederlassung in Mannheim.  
Inhaber derselben ist Weinhandler Philipp Strauß in Buchen.  
Moritz Strauß und Nathan Strauß sind als Prokuristen bestellt.  
6. D. J. 718 des F. R. Bd. I zur Firma: Wernet & Cie. dahier.  
Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 12. Februar

L. J. wornach die Ehefrau des Julius Berner berechtigt erklärt ist, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.  
Mannheim, den 15. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

D. 796. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen: 1. D. J. 149 des F. R. Bd. II. zur Firma: „Rheinische Kreditbank.“ Direktor Karl Falkeberg ist aus der Direction ausgeschieden und damit dessen Befugnis zur Vertretung und Finanzzeichnung erloschen.  
2. D. J. 190 des F. R. Bd. II. zur Firma: „S. Labandter.“ Ehevertrag zwischen Siegfried Labandter und Elise Labandter d. d. Mannheim, den 3. März 1875, bestimmt: Unter den künftigen Ehegatten soll die Gütergemeinschaft ausgeschlossen sein, jedoch behält der Ehemann die Verwaltung des sämtlichen eigenen Vermögens der Ehefrau vorbehalten; die Wiedererstattung desselben nach aufgelöster Ehe an die überlebende Ehefrau oder deren Erben. Es besteht unter den künftigen Ehegatten die Rechtsgemeinschaft nach Maßgabe des R. S. 1530 lg.  
3. D. J. 195 des F. R. Bd. II. zur Firma: Gersdorf u. Bodenheimer.  
Ehevertrag zwischen Wilhelm Bodenheimer Bloch und Jeanette Bloch, d. d. Harnberg, den 15. April 1873 bestimmt in Art. 1: Jeder Theil legt von seinem Vermögen die Summe von 50 fl. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige liegende und fahrende, gegenwärtige und zukünftige Vermögen beider Eheleute von der Gemeinschaft ausgeschlossen, die Forderung somit vertiegliegt wird.  
Mannheim, den 22. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ulrich.

**Strafrechtspflege.**  
Redaktionen und Zahlungen.  
D. 860. Nr. 6511. Lörrach. J. A. S. gegen Gerhard Garun von Weil und Genossen, wegen erschwerten Jagdvergehens.  
Dem klagenden Gerhard Garun von Weil wird mit Bezug auf die Vorladung vom 6. d. M. eröffnet, daß die Ladung, die zur schöffengerichtlichen Hauptverhandlung auf 23. d. M. angeordnet war, auf Freitag den 21. l. M., früh 8 Uhr, verlegt ist.  
Lörrach, den 28. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Löffinger.

D. 826. Nr. 3004. Ettlingen. Wir bitten den wegen Diebstahls und Unterschlagung verurtheilten Fabrikarbeiter Alois Becker von Reichensbach auf Betreten einzuliefern.  
Ettlingen, den 26. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ledert.

**Urtheilserkundigungen.**  
D. 832. Nr. 4274. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Johann Hirt, Magdalena, geborene Baumann, von Dauchingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen; was zur Kenntnismachung des Gläubigers bekannt gemacht wird.  
Konstanz, den 22. April 1875.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Gottfammer II.  
Kieber.

D. 811. Nr. 1154. Freiburg. J. A. S. gegen Leopold Gutjahr von Sulzburg, wegen Diebstahls.  
Wir bitten den wegen Diebstahls und Unterschlagung verurtheilten Fabrikarbeiter Alois Becker von Reichensbach auf Betreten einzuliefern.  
Ettlingen, den 26. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ledert.

D. 832. Nr. 4274. Konstanz. In Sachen der Ehefrau des Johann Hirt, Magdalena, geborene Baumann, von Dauchingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen; was zur Kenntnismachung des Gläubigers bekannt gemacht wird.  
Konstanz, den 22. April 1875.  
Großh. Kreis- und Hofgericht.  
Gottfammer II.  
Kieber.

D. 811. Nr. 1154. Freiburg. J. A. S. gegen Leopold Gutjahr von Sulzburg, wegen Diebstahls.  
Wir bitten den wegen Diebstahls und Unterschlagung verurtheilten Fabrikarbeiter Alois Becker von Reichensbach auf Betreten einzuliefern.  
Ettlingen, den 26. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Ledert.

D. 819. Nr. 2476. Waldkirch. J. A. S. gegen Leopold Sator von Biederbach, Friedrich Bruggler von Gutach, Hermann Bröger von Joch und Gebhard Stredker von Untergröthel wegen Unterschlagung in Bezug auf die Wechsplicht. Beschluß. Wird das Vermögen der Beschuldigten mit Beschlag belegt und deren Schulden aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung nicht anzuzubehalten.  
Waldkirch, den 23. April 1875.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Speri.

**Reisendergesuch.**  
Nr. 414. 2. Für unser Leveragegeschäft suchen wir einen Reisenden, der bald eintreten kann.  
Bruchsal. Gebrüder Gumbel.